

AW: Gefahren für den Grundwasserhaushalt zwischen dem Niederrhein und der Maas in NRW

Vom 14. 07.2021 12: 02, E-Mail-Abschrift durch Feldmann

„Sehr geehrter Herr Feldmann,
vielen Dank für Ihre Nachricht an **Frau Ministerin Schulze**.

Die Einstellung des Bergbaus und die Flutung der Restlöcher ist eine äußerst komplexe fachliche Angelegenheit: Die Bewertung von Maßnahmen bedarf großer Sachkenntnis und Kenntnis der naturräumlichen Gegebenheiten vor Ort. Aus diesem Grund liegt die Zuständigkeit zur Durchführung dieser Maßnahmen auch nicht beim Bund, sondern beim Land Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), da es sich beim Rhein im rechtlichen Sinne um eine Wasserstraße handelt. Zur Aufrechterhaltung der Schifffbarkeit braucht es einen zuverlässigen Wasserstand, insoweit kann die ZKR durchaus Vorgaben machen. Im Vergleich zu anderen internationalen Kommissionen kann die ZKR verbindliche Beschlüsse fassen.

Das BMVI ist unseres Wissens bereits mit dem Land Nordrhein-Westfalen in Kontakt.

Aus diesen Gründen erachten wir es nicht für notwendig, dass sich das Bundesumweltministerium tiefer mit der von Ihnen angesprochenen Thematik befasst.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Tobias Hagemann

Bezug: ZKR, lt. Protokoll 14 Bem.pdf



AG WR I 1

Grundsatzangelegenheiten der Wasserwirtschaft und der Anpassung an den Klimawandel
Bereich Wasser

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit“